

Allgemeine Geschäftsbedingungen registrierter Zugang VZ Finanzportal



Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen registrierter Zugang VZ Finanzportal (nachstehend «AGB VZ Finanzportal») regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der VZ Depotbank AG (nachstehend «Bank») hinsichtlich des registrierten Zugangs zum VZ Finanzportal und gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VZ. Benutzer des VZ Finanzportals ist der Kunde selbst oder der durch ihn legitimierte Zugangsberechtigte (zusammen nachstehend «Benutzer»).

Für einzelne Dienstleistungen des VZ Finanzportals können zudem jeweils besondere Nutzungsbedingungen gelten, die vor der Nutzung der betreffenden Dienstleistung akzeptiert werden müssen (kann auch in elektronischer Form geschehen).

1. Dienstleistungsangebot

Die Bank behält sich, jederzeit und ohne vorgängige Ankündigung, Änderungen des Dienstleistungsangebots vor.

2. Kosten und Gebühren

Die Nutzung des VZ Finanzportals ist kostenlos. Für alle weiteren Dienstleistungen gelten die separat vereinbarten Konditionen mit der VZ Gruppe (Schweizer Gruppengesellschaften der VZ Holding AG) und ihr nahestehenden Unternehmen (zusammen nachstehend «VZ»).

3. Registrierter Zugang zum VZ Finanzportal

Der registrierte Zugang zum VZ Finanzportal erfolgt über das Internet. Registrierten Zugang zum VZ Finanzportal erhält, wer sich durch Eingabe der Legitimationsmerkmale identifiziert hat.

Unter den Begriff Legitimationsmerkmale subsumiert die Bank zusammenfassend

- a) die Vertragsnummer
- b) das persönliche, frei wählbare Passwort (Zahlen, Buchstaben, Sonderzeichen oder Kombination)
- c) die zutreffenden Legitimationskennziffern gemäss Loginverfahren bspw. mit PushTAN, FotoTAN oder der von der Bank per SMS versandten mTAN.

Die Art und Funktionsweise der anwendbaren Legitimationsmerkmale ergeben sich aus der Anleitung, welche die Bank dem Benutzer bei der Auslieferung der Legitimationsmerkmale zur Verfügung stellt. Die Bank behält sich vor, die Legitimationsmerkmale jederzeit auszutauschen oder anzupassen.

Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen über das VZ Finanzportal wird die Legitimation des Benutzers nicht anhand einer Unterschrift bzw. eines Ausweises geprüft, vielmehr erfolgt die Legitimationsprüfung aufgrund der Legitimationsmerkmale mittels der eingesetzten technischen Hilfsmittel (Selbstlegitimation).

Jede sich mittels der Legitimationsmerkmale legitimierende Person wird vom VZ als korrekt legitimierte Person betrachtet, auch bei betrügerischer oder missbräuchlicher Verwendung ihrer Legitimationsmerkmale. Sämtliche Handlungen, die aufgrund der vorerwähnten Legitimationsprüfung erfolgen, sind vom Kunden zu verantworten, insbesondere erkennt der Kunde sämtliche Geschäfte, welche über das VZ Finanzportal unter Verwendung der Legitimationsmerkmale getätigt werden, vorbehaltlos an. Ebenfalls gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche das VZ auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden erfasst und autorisiert.

4. Transaktionsbestätigung

Fordert die Bank aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Legitimierung von einzelnen Aufträgen (nachstehend «Transaktionsbestätigung»), so sind dazu dieselben Legitimationsmerkmale zu verwenden. Ohne Eingabe aller geforderten Legitimationsmerkmale werden keine Transaktionen ausgelöst.

Das VZ hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über das VZ Finanzportal abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Weise (bspw. durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

5. Sperre

Der Benutzer kann seinen registrierten Zugang zum VZ Finanzportal selbst sperren, indem er wiederholt falsche Legitimationsmerkmale eingibt, bis das System die Sperre anzeigt. Alternativ kann der Benutzer die Sperre im eingeloggtten Bereich des VZ Finanzportals unter seinem Profil durchführen. Der registrierte Zugang zum VZ Finanzportal wird automatisch gesperrt, wenn sich der Benutzer während 400 Tagen nicht einloggt. Darüber hinaus kann der Benutzer die Sperre während den üblichen Geschäftszeiten von der Bank verlangen. Die Bank ist ihrerseits jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen den registrierten Zugang des Benutzers zum VZ Finanzportal ganz oder teilweise zu sperren.



6. Zahlungs- und Börsenaufträge

Aufträge und deren Verarbeitung werden zum Teil nicht direkt, bzw. nicht rund um die Uhr ausgeführt. Insbesondere sind Börsenaufträge unter anderem von den Handelstagen und Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes, bzw. der Feiertagsregelung und Arbeitszeiten oder von lokalen Vorschriften und Gegebenheiten der betroffenen Verarbeitungsstellen abhängig.

Transaktionen werden nur ausgelöst, wenn die allfällig von der Bank geforderte Transaktionsbestätigung bei ihr eingegangen ist. Die Bank ist berechtigt, Aufträge und insbesondere Börsenaufträge des Benutzers zurückzuweisen oder zu stornieren, sofern diese mit den einschlägigen Normen, die das jeweilige Geschäft und/oder den jeweiligen Börsenplatz regeln, nicht im Einklang stehen.

7. Elektronische Zustellung von Belegen

Das VZ schaltet die Belege, Dokumente und Korrespondenz des Kunden (nachstehend zusammenfassend «Belege») ohne anderslautende Anweisungen elektronisch im VZ Finanzportal auf. Elektronisch im VZ Finanzportal zur Verfügung gestellte Belege gelten vom VZ als ordnungsgemäss zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt beginnen allfällige Fristen, insbesondere die Beanstandungsfrist des Kunden, zu laufen. Der Kunde ist für das rechtzeitige Abrufen der Belege im VZ Finanzportal und für die Aufbewahrung seiner Belege selbst verantwortlich. Belege im VZ Finanzportal stehen mindestens 400 Tage zum Abruf bereit und werden danach gelöscht. Die erneute elektronische Zustellung der Belege ist nach dem Löschen nicht mehr möglich. Kopien der Belege können jedoch nachträglich in Papierform beim VZ verlangt werden. Die Kosten hierfür trägt der Kunde gemäss den entsprechenden Gebührenordnungen des VZ. Die elektronische Zustellung von Belegen kann vom Kunden und vom VZ jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen eingestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Belege gemäss den beim VZ hinterlegten Versandinstruktionen versendet.

8. Sorgfaltspflichten des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet, die Legitimationsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen. Der Benutzer hat das erste ihm vom VZ übermittelte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Das Passwort darf nicht aus naheliegenden, leicht ermittelbaren Daten (Geburtsdaten, Telefonnummern, Autokennzeichen, usw.) bestehen. Das Passwort darf nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers (bspw. Computer oder Mobiltelefon) gespeichert oder unbefugten Dritten offengelegt werden. Auf E-Mails, SMS oder andere Nachrichten, die angeblich vom VZ stammen und zur Bekanntgabe der Legitimationsmerkmale auffordern (bspw. durch Eingabe der Vertragsnummer, des Passworts oder der Legitimationskennziffer auf Webseiten, die via Link aufgerufen werden können), darf nicht reagiert werden. Das VZ ist umgehend darüber zu informieren.

Besteht beim Benutzer Anlass zu der Befürchtung, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Legitimationsmerkmalen gewonnen haben, so hat der Benutzer den registrierten Zugang zum VZ Finanzportal unverzüglich gemäss der Ziffer 5 «Sperre» der vorliegenden AGB VZ Finanzportal zu sperren. Gegebenenfalls hat der Kunde neue Legitimationsmerkmale bei der Bank anzufordern.

Der Benutzer ist verpflichtet, für sein eigenes Computersystem die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und insbesondere sein Computersystem angemessen gegen unberechtigte Manipulation durch Dritte sowie gegen Computerviren zu schützen. Namentlich sind Betriebssystem und Browser aktuell zu halten, d.h. die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten und empfohlenen Sicherheitskorrekturen (Patches) sind vom Benutzer zu installieren. Es ist die Verantwortung des Benutzers, sich über die erforderlichen, jeweils dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.

9. Persönliche Dokumente des Benutzers

Der Benutzer kann Dokumente im VZ Finanzportal hochladen und geschützt speichern. Der Benutzer anerkennt, dass diese Dokumente von Mitarbeitenden des VZ sowie von allfälligen beauftragten Dritten eingesehen werden können. Von der Einsichtbarkeit ausgenommen sind Inhalte, welche der Benutzer im privaten Safe ablegt.

Der Benutzer verpflichtet sich, keine gesetzeswidrigen oder Schaden verursachende Inhalte sowie keine Vermögenswerte in digitaler Form (bspw. private Schlüssel für Kryptowährungen oder professionelle digitale Kunst) hochzuladen, keine Rechte Dritter zu verletzen und das VZ von jeglichen Haftungs- und Rechtsansprüchen schadlos zu halten.

Das VZ behält es sich vor, hochgeladene Dokumente in begründeten Fällen zu löschen oder das Hochladen von Dokumenten zu begrenzen. Die Verantwortung für hochgeladene Dokumente liegt ausschliesslich beim Benutzer. Der Kunde kann dem Benutzer Einsicht in seine hochgeladenen Dokumente geben.

10. Risiken bei der Übermittlung von Daten über das Internet und das öffentliche Funknetz

Die über das VZ Finanzportal eingehenden und vom VZ versandten Daten werden verschlüsselt, soweit dies die jeweils gültigen technischen Verfahren zulassen. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger sowie der Text der SMS. Der Benutzer anerkennt, dass das Internet und das öffentliche Funknetz weltweite und offene, grundsätzlich für jedermann zugängliche Netze darstellen und dass der Geschäftsverkehr zwischen dem Benutzer und dem VZ über öffentliche, nicht speziell geschützte Einrichtungen erfolgt. Die über das Internet zu übermittelnden Daten können das Gebiet der Schweiz in nicht voraussehbarer Weise verlassen, und zwar auch dann, wenn die Computersysteme von Absender und Empfänger in der Schweiz liegen. Da Absender und



Empfänger im VZ Finanzportal nicht verschlüsselt werden, können die entsprechenden Angaben von unbefugten Dritten gelesen werden. Unbefugte Dritte können deshalb sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland Rückschlüsse auf eine Kundenbeziehung zwischen dem VZ und dem Benutzer ziehen.

11. Ausländisches Recht, Geschäftsgeheimnis und Datenschutz

Mit der Nutzung des VZ Finanzportals aus dem Ausland können unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt werden. Es ist Sache des Benutzers, sich hierüber zu informieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz mehr nach schweizerischem Recht geniessen.

12. Sorgfaltspflichten des VZ

Das VZ beachtet beim registrierten Zugang zum VZ Finanzportal bzw. beim Betrieb ihres Rechenzentrums die geschäftsüblichen Sorgfaltspflichten. Solange das VZ die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, übernimmt das VZ keine Gewähr für einen störungsfreien, jederzeit ununterbrochenen Zugang zu den Dienstleistungen des VZ Finanzportals. Betriebsunterbrüche zu Wartungszwecken, zur Erweiterung oder Anpassung des Systems sowie Betriebsunterbrüche bei vermuteten oder festgestellten Gefährdungen der Betriebssicherheit bleiben ausdrücklich vorbehalten. Voraussehbare Betriebsunterbrüche werden, wenn immer möglich, auf der Einstiegsseite vom VZ Finanzportal im Voraus angekündigt. Im Falle einer Störung, eines Unterbruchs oder einer Sperre des registrierten Zugangs zum VZ Finanzportals muss der Benutzer für die Übermittlung von Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen das VZ über einen anderen Kanal kontaktieren.

Das VZ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten und Informationen, die im VZ Finanzportal hinterlegt sind. Insbesondere sind Angaben über Vermögensstände (Saldo, Auszüge, Transaktionen, Analysen, usw.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse vorläufig und unverbindlich. Die in den Dienstleistungen enthaltenen Daten und Informationen stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als verbindliche Offerten gekennzeichnet.

13. Haftung

Wenn das VZ seine Sorgfaltspflicht verletzt, gleicht es den eingetretenen Schaden aus. Wenn beide Seiten ihre Sorgfaltspflicht erfüllt haben, oder wenn eine Pflichtverletzung nicht eindeutig einer Seite zugeordnet werden kann, haftet der Vertragspartner, in dessen Einflussbereich der Betrug oder Missbrauch fällt. Das VZ kann den Benutzer separat auf besondere Sorgfaltspflichten hinweisen.

14. Beendigung Zugangsberechtigung

Der Kunde und die Bank können die Zugangsberechtigung zum VZ Finanzportal jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Die Zugangsberechtigung erlischt nicht, wenn der Kunde handlungsunfähig wird, Konkurs geht, für verschollen erklärt wird oder stirbt.

15. Änderungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank diese AGB VZ Finanzportal sowie besondere Nutzungsbedingungen jederzeit einseitig ändern kann und dass solche Änderungen für ihn verbindlich sind. Die Bank macht die geltenden AGB VZ Finanzportal in geeigneter Weise bekannt, und der Kunde kann sie jederzeit beim VZ beziehen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Beziehungen des Benutzers mit der Bank unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** für Streitigkeiten ist **ausschliesslich der Sitz der Bank**, solange keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorsehen. Für Kunden mit Domizil im Ausland ist der **Sitz der Bank** auch der **Betreibungsort**. Die Bank kann ihre Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen.

